Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Keramik-Freunde der Schweiz = Revue des Amis

Suisses de la Céramique = Rivista degli Amici Svizzeri della Ceramica

Herausgeber: Keramik-Freunde der Schweiz

Band: - (1985)

Heft: 100

Anhang: Schriftquellen aus dem Archiv der Manufaktur Meissen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schriftquellen aus dem Archiv der Manufaktur Meissen

Quelle 1 1917 Archiv Meissen Quelle 2 1918 Archiv Meissen

Revers

Nachdem ich dem Staatsfiskus im Königreich Sachsen 1 Modell:

Weibliches Gegenstück zu der Figur alter Geck

Höhe: 29,5 cm, Länge der Plinthe 14,5 cm

vollständig fertig zum Abformen in Gips gegossen, unter Aufgabe aller Vervielfältigungsrechte für den Gesamtpreis von

eintausendfünfhundert (1500) Mark in bar

käuflich überlassen und damit zugleich mein Eigentumsrecht an diesem Modelle und das Recht der Vervielfältigung und Nachbildung gleichviel welche Zahl und welche Ausführung und Grösse, an den Staatsfiskus im Königreich Sachsen übertragen habe, gebe ich hiermit zugleich die Erklärung ab, dass aus Vorstudien und Vervollkommnungen dieses Modelles, auch wenn dieselben mehr oder weniger von dem obigen abweichen, sofern sie nur in der künstlerischen Konzeption denselben Gedanken und Darstellungsgegenstand wie dieses Modell zum Ausdruck bringen, unter das von dem Staatsfiskus im Königreiche Sachsen erworbene Recht fallen sollen, und dass ich vorher an Niemand mein Eigentum an dem in Rede stehenden Modell oder das Recht der Vervielfältigung desselben abgetreten habe.

Indem ich mich hiermit noch ausdrücklich zur kostenlosen Bemalung der ersten Porzellanausführung obigen Modelles verpflichte und auf Wiedergabe meines Namens bei den Porzellanausführungen verzichte, ist hierüber der vorliegende Revers ausgefertigt und von mir eigenhändig unterschrieben worden.

Sanatorium Waldhaus, Nicolassee bei Berlin, den 25. Oktober 1917

Paul Scheurich

Vertrag

vom 14. Febr. und 1. Apr. 1918 mit Paul Scheurich

- Paul Scheurich verpflichtet sich, seine sämtlichen Modelle, welche von der Administration der Königlichen Porzellanmanufaktur als geeignet für die Herstellung in Porzellan erachtet werden, in Zukunft dieser zur Ausführung zu übergeben.
- Paul Scheurich liefert die Modelle fertig in Gips durchgeführt, ausserdem einen genauen Entwurf für die Bemalung.
- Die Modelle gehen mit allen Rechten in den ausschliesslichen Besitz der Königl. Porzellanmanufaktur über, auch eine Vervielfältigung in einem anderen Material als Porzellan ist ausgeschlossen. Einige Bronzegüsse der Modelle für den Bedarf von Paul Scheurich werden zugebilligt (Atelierstücke).
- Paul Scheurich verpflichtet sich, jährlich 2 mal mindestens je 8 Tage in Meissen anwesend zu sein und in jeder Weise behilflich zu sein zu einer möglichst vollkommenen Wiedergabe seiner Modelle.
- 5. Die Königl. Porzellanmanufaktur zahlt Paul Scheurich für jedes Modell von der Grösse etwa der russischen Tänzer einmal 1000 (eintausend) Mark, für mehrfigürige Gruppen in dieser Grösse oder erheblich grössere Einzelfiguren einmal 2000 (zweitausend) Mark. Kleinere Stücke sind entsprechend geringer zu bewerten.
- 6. Die Königl. Porzellanmanufaktur zahlt an Paul Scheurich oder an seine Rechtsnachfolger einen Gewinnanteil aus dem Verkaufe seiner Modelle und zwar: während der ersten 10 Jahre seit Einlieferung des Modells 10 % des tatsächlichen Erlöses, während der nächst anschliessenden 20 Jahre 5 % des tatsächlichen Erlöses.

- 7. Die Bestimmung über die Zahlung des Gewinnanteils wird bei Zustandekommen dieses Vertrages auch auf die bereits im Besitze der Königl. Porzellanmanufaktur befindlichen Modelle des Paul Scheurich ausgedehnt, jedoch nicht mit rückwirkender Kraft. Dies gilt als Entgelt dafür, dass Paul Scheurich sich verpflichtet, mit keiner weiteren keramischen Anstalt zu arbeiten.
- Für die Dauer der Anwesenheit des Paul Scheurich in Meissen (solange sie der Administration der Königl. Porzellanmanufaktur wünschenswert erscheint) erhält derselbe ein Tagegeld von 20 Mark sowie Erstattung der Reisekosten II. Kl.
- Die Manufaktur stellt Paul Scheurich einen geeigneten Arbeitsraum, Hilfsmittel- und Kräfte zur Verfügung.
- 10. Die Verpflichtung der Gewinnbeteiligung an den verkauften Stücken erlischt, sobald Herr Paul Scheurich dem Vertrag zuwider handelt und zwar für sämtliche Modelle, welche die Königl. Porzellanmanufaktur von Herrn Scheurich bereits erworben hat oder noch erwerben wird.
- Allen Ankäufen, welche die Königl. Porzellanmanufaktur von Paul Scheurich bewirkt, wird der allgemein gültige Revers der Manufaktur über den Ankauf von Modellen zu Grunde gelegt.

Die Administration der Königl. Porzellanmanufaktur Dr. Heintze

Paul Scheurich Berlin, 14. Februar 1918

Quelle 3 1922 Archiv Meissen

1. Nachtrag

zum Vertrag vom 1. April 1918

mit Herrn Bildhauer Paul Scheurich, Berlin. Abgeschlossen unter Vorbehalt der Genehmigung des Finanzministeriums.

Von Urstücken seiner Modelle, welche Herr Scheurich im Auftrage der Direktion eigenhändig durchgearbeitet und signiert hat, erhält derselbe eine Verkaufsabgabe von 25 %, bei allen übrigen Stücken verbleibt es bei den im Vertrage festgelegten 10 %.

Urstücke dürfen von jedem Modell höchstens 11 Stück angefertigt werden.

Paul Scheurich erhält von sämtlichen von ihm gelieferten Modellen ein in der Manufaktur hiernach angefertigtes Belegstück.

Punkt 6 des Vertrages vom 1. April 1918 wird wie folgt geändert:

«Die staatliche Porzellanmanufaktur zahlt an Paul Scheurich oder an seine Rechtsnachfolger einen Gewinnanteil aus dem Verkauf seiner Modelle und zwar 10 % des tatsächlichen Erlöses. Diese Vergütung wird auf die Dauer von 30 Jahren vom Tage des erstmaligen Verkaufes des betreffenden Stückes angerechnet, gezahlt.»

In dem Vertrage vom 1. April 1918 wird das Wort «Königliche Porzellanmanufaktur» durch «Staatliche Porzellanmanufaktur» ersetzt, anstelle des Wortes «Administration» ist «Direktion» zu sagen.

Meissen, den 11. Dezember 1922 Berlin, den 29. Dezember 1922

> unterschrieben von: Pfeiffer und Paul Scheurich

Umstehender Nachtrag wird vom Finanzministerium, II. Abteilung Dresden am 1. Februar 1923 genehmigt.

Quelle 4 1924—1929 Archiv Meissen, Akte III K 26 A,

Verzeichnis der vom 1.1.1924—31.8.1929 angekauften Modelle

1924 (pag. 2) Stehender Mohr mit Papagei	1000,—RM
1925 (pag. 3) Türkin mit Flöte	1000 DM
1926 (pag. 4)	1000,— RM
Tanzender Chinese	1200,— RM
Chinese als Teebüchse	800,—RM
Reliefplatte mit Dame	1500,RM
Reliefplatte mit Chinese	1500, -RM
Reliefplatte mit Chinese und Kind	1500, -RM
Sitzender Türke	500,—RM
(pag. 5)	
Sitzender Jäger	1200,—RM

Hochrelief mit Papageien	150,—RM
Hochrelief mit Papageien	150,—RM
(pag. 6)	
Dame mit Mohr	3000,—RM
1928 (pag. 7)	
Stehende (A 1206)	3000, -RM
Weiblicher Kopf (A 1205)	1500, -RM
Chinese mit Füllhorn	1500,—RM
1929 (pag. 8)	
Reiter	2000,—RM
Stehendes Mädchen	1000, -RM
Ruhendes Mädchen	3000,—RM

Sächsisches Finanzministerium Dresden 7. 1. 1932

Das Finanzministerium ist damit einverstanden, dass die Direktion der Staatl. Porzellanmanufaktur Meissen dem Professor Scheurich im Geschäftsjahr 1932 neue Modelle unter Gewährung von Vergütungen im Gesamtbetrag bis zu 10 000,— RM abkauft ...

Einige Seiten später werden 1933 9000,— RM genehmigt. Danach folgt die Aufzählung der angekauften Modelle: Amazone, Europa, Sitzender Spanier, Frühling, Uhrgehäuse, «Pulcinello» (Stürzende Reiterin).

Quelle 5 1924—1929 Archiv Meissen, Akte III K 26 A, pag. 9

Verkaufte Modelle 1924—29

		Stück	Preis RM	
Stehender Mohr mit Papagei	1924	1	140,40	
Türkin mit Flöte	1925	8	961,65	
Tanzender Chinese	1926 1926 1926 1926	26 3	2379,50 162,60	
Chinese als Teebüchse				
Reliefplatten			_	
Sitzender Türke		22	1029,60	
Dame mit Mohr	1927	11	2905,30	
Chinese mit Füllhorn	1928	5	408,00	
Sitzender Jäger	1929	5	683,50	

Die anderen Modelle wurden nicht verkauft.

Neben Figuren von Paul Scheurich wurden in diesen Jahren in Meissen auch Figuren von Esser, Börner, Langer, Münch-Khe, Nick, Walther, Magito, Kronsbein (Büste Friedrich des Grossen) hergestellt.

Quelle 6 1931 Archiv Meissen, Akte III K 26 A, pag. 217

Gutachten

Gegen das Modell «Spanische Tänzerin» ist vom künstlerischen Standpunkt nichts einzuwenden.

Meissen, 10. 9. 1931, Prof. Börner

Quelle 8 1933 Archiv Meissen, Akte III K 25/B, pag. 456

Quelle 7 1932 Archiv Meissen, Akte III K 26 A, pag. 219

Brief vom 10.7. 1933 an das Finanzministerium

Wenn das Finanzministerium aus Gründen des Anstandes die Ausführung des Werkes «Stürzende Frau» nicht zulässt, halte ich den Hinweis für erforderlich, dass wir das bereits im Herbst 1932 auch von Prof. Scheurich herausgebrachte Werk «Eros» ebenfalls zurückstellen müssen. Man kann zu einigen Werken, die gewiss einen in ihrer Tendenz als krankhaft zu bezeichnenden Zug zeigen aus taktischen wie gesellschaftlich zu erwägenden Empfindungen stehen, wie man will, künstlerisch gesehen, und gestaltet, sind die Werke von Professor Scheurich von einer Höhe, die wenn man — sagen wir — als letzte Ausläufer einer mehr vergangenen Kultur eines barocken Gestaltungswillens von einer Kraft und einem Können beseelt, wie wir sie heute und vielleicht in alle Zukunft hinein kaum wiederfinden werden.

Professor Scheurich ist schlechthin als Porzellanbildner eine künstlerische Kraft ersten Ranges. Allein seine Leistungen verpflichten mich, darauf hinzuweisen, mit Prof. Scheurich jede Vereinbarung zu treffen, damit uns seine Kraft erhalten bleibt.

Ich als künstlerischer Leiter und Wahrer des Geistesgutes möchte bitten, den Vertrag vom 13. Feb. 1933 aufrecht erhalten zu dürfen.

> Professor und Malereidirektor Börner

Quelle 9 1933 Archiv Meissen III K 25 B, pag. 459

Auch das mit Verordnung vom 27. Juni 1933 — 637 Berg B — zur Anfertigung verbotene Modell «Stürzende Frau» ist bereits mit 2100,— RM auf die mündlich vereinbarte Summe von 2500,— RM anbezahlt.

Staatliche Porzellanmanufaktur Kaufmännischer Direktor

Quelle 10 1933 ebenda, pag. 460

Brief des sächsischen Finanzamtes vom 19.7. 1933

«Neue Abmachungen mit Scheurich sind nur nach vorher erteilter Genehmigung des Finanzministeriums zu treffen.»

Quelle 11 1933 ebenda, pag. 499

Brief des Betriebsführers vom 16.11.1936

«Ich bitte Sie, das Modell von Professor Scheurich (Uhrgehäuse mit Jägerin) nunmehr ausführen zu lassen.»

Quelle 12 1933 ebenda, pag. 502

Schreiben vom 17.11.36

Die beiden Scheurich-Modelle «Stürzende Reiterin» A 1258 und «Jägerin mit Uhrgehäuse» A 1193 sind sofort in Arbeit zu nehmen. Von der «Stürzenden Reiterin» sind 6 Stück mit Weissstempel, von der «Jägerin» 6 Stück ohne Weissstempel und 2 Stück mit Weissstempel anzufertigen.

Quelle 13 1938 Archiv Meissen, Akte III K 26 A, pag. 300

Buchhaltung 22. 2. 38

Von Herrn Prof. Scheurich sind im Rechnungsjahr 1937 folgende Modelle gekauft worden:

A 1241	1	Seydlitz	2800,—
A 1270	2	Bäumendes Pferd	500,—
A 1274	3	Grosse Schale mit plastischem	150,—
		Blumendekor	
A 1281a	4	Vase mit plastischem Blumendekor	100,—
A 1259	5	Dose mit Kopf	100,—
A 1260	6	Dose mit Hund	75,—
A 1261	7	Dose liegender Putto	60,—
A 1262	8	Dose sitzender Putto	75,—
A 1245	9	Teebüchse mit Chinese	75,—
A 1272	10	Teebüchse mit Mädchen mit Maske	150,—
A 1273	11	Teebüchse mit Mohr	120,—
A 1263—			
1267	12	Intermezzo (5 Figuren) Kapelle	750,—
	13	Servicedekor	25,—
213	14	Reitertasse	300,—
790	15	Kindertasse	180,—
A 1276	16	Schale mit plastischem	75,—
		Blumendekor	
A 1282	17	Pikör	1500,—
A 1281	18	Vase viereckige Flaschenform	75,—
		(weiss)	
213	19	Vier Stück Bauerntassen	150,—